

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 1 (1874)
Heft: 24

Artikel: Neuer Rauchfang für Locomotiven
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2183>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

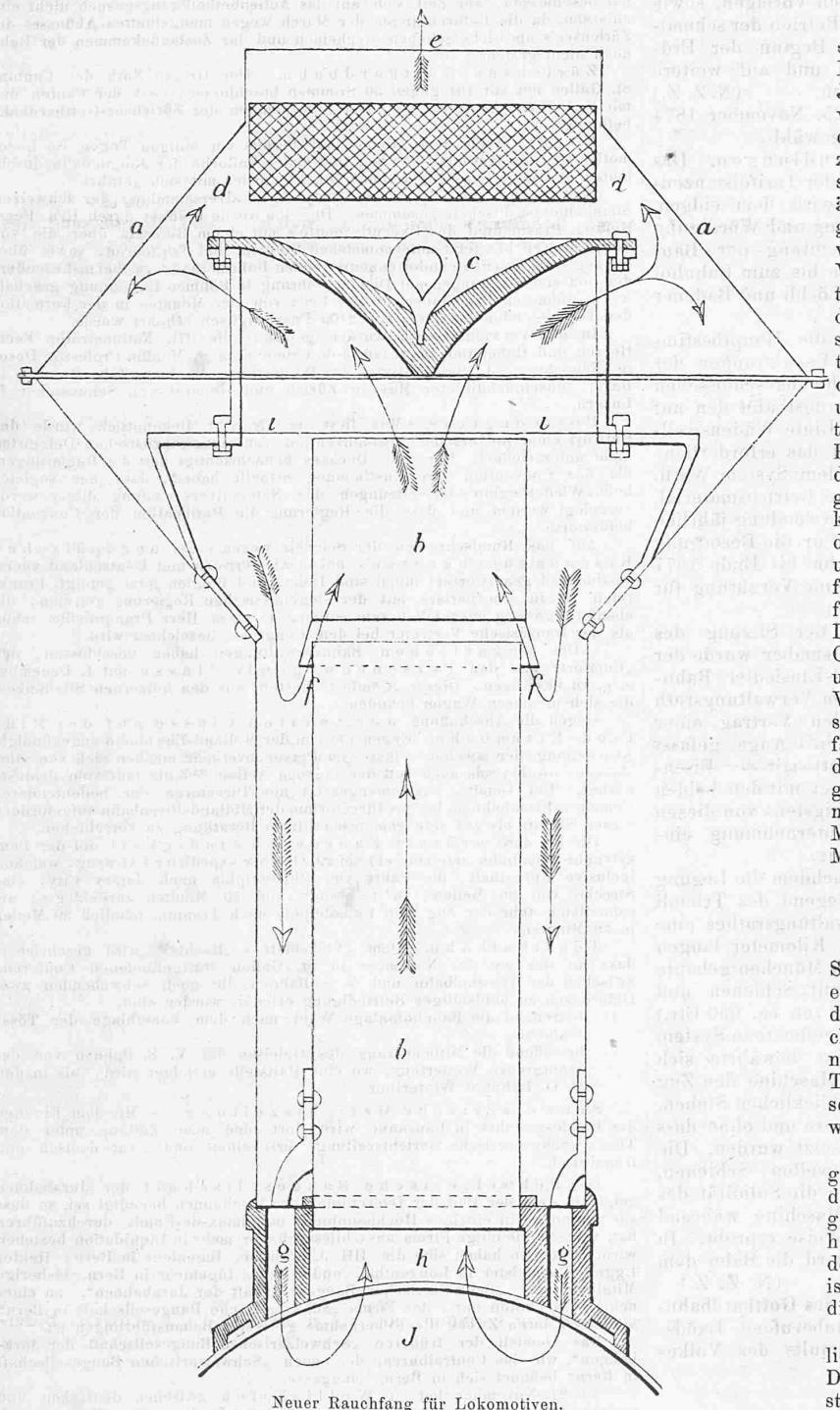
Wie nun, wenn während der Fahrt plötzlich ein Nothsignal zum Halten vom Maschinisten gegeben wird, der Schaffner sich aber weit weg von dem Bremsapparat befindet und vielleicht nur mühsam durch die gefüllten Wagen hindurch zur Bremse gelangen kann? Hier hängt oft von wenigen Minuten das Leben Vieler ab, und darum dürfte es wohl gestattet sein, darauf aufmerksam zu machen, ob nicht in die eben jetzt berathenen Gesetzentwürfe eine die Eisenbahngesellschaften zur

Die Erstellung einer schweiz. Eisenbahn-Betriebsordnung ist aber sicherlich mindestens ebenso wichtig, als ein Transportreglement und ein Haftpflichtgesetz, um so mehr, als die Betriebsordnungen der schweiz. Bahnen noch manche Lücken und Unklarheiten enthalten, die nicht im Interesse der Sicherheit des Betriebes sein können. Wir behalten uns vor, auf diese Frage in einzelnen Erörterungen näher einzutreten.

* * *

* * *

* * *



Neuer Rauchfang für Lokomotiven.

Anstellung besonderer Bremser verpflichtende Bestimmung eingeschoben werden sollte.“

Dieser gewiss gerechtfertigte Wunsch kann in den der Bundesversammlung gegenwärtig unterbreiteten Gesetzentwürfen eine Berücksichtigung wohl nicht finden, da eine solche Bestimmung in eine schweiz. Eisenbahn-Betriebsordnung, welche noch zu erwarten ist (Art. 31 des Bundesgesetzes über den Bau und Betrieb der Eisenbahnen), aufgenommen werden müsste, während sie weder in das Haftpflichtgesetz, noch in dasjenige über die Rechtsverhältnisse beim Eisenbahntransport unterzubringen ist.

Neuer Rauchfang für Locomotiven. Bestehende Zeichnung stellt den Rauchfang einer Locomotive dar, wie er von Anthony Ross und James Mc Intosh von Memphis, Tenn., construit wird. Wie alle ähnlichen Erfindungen hat auch diese den Zweck, den Auswurf des Rauchfanges zu reduciren. — Die Zeichnung ist als Längsschnitt des Rauchfanges gedacht. *aa* ist der äussere Mantel, *b* das innere Rohr, *c* der Kegel, gegen welchen der Kohlenstaub schlägt, und welcher desshalb nach auswärts abgebogen ist. Wie die Pfeile andeuten, entweichen die leichteren Partikelchen nach oben aus dem Rohr und die schwereren fallen abwärts zwischen den äussern und innern Mantel. Ein Theil dieser letzteren wird wieder in das Rohr *b* gezogen durch die ringförmige Oeffnung *ff* gegen den Conus *c*, um dann wieder in der vorhin bezeichneten Richtung zu entweichen. Die grösseren und schwereren Funken oder diejenigen, welche auf den Boden des Raumes zwischen den beiden Röhren fallen, gelangen durch die Oeffnungen *gg* in die Rauchkammer und werden von da wieder nach oben durch das Rohr *b* gezogen. So werden die Funken unaufhörlich auf- und abwärts bewegt, bis sie in feinen Staub zerfallen und dann durch das ringförmige Sieb *dd* in die freie Luft gelangen. Dieser Rauchfang wird auf der Memphis and Charleston Railroad bei Schnellzugs-, Passagier- und Güterzugsmaschinen verwendet. Durch diese Vorrichtung soll es ermöglicht sein, dass man selbst bei Nacht keine Funken aus dem Rauchfang aufsteigen sieht, und dass dennoch — wenn die Rauchkammer vorne geöffnet wird — dieselbe ganz rein befunden wird. — Nähere Details kann man erfahren bei Mr. Anthony Ross, Master Mechanic, Memphis and Charleston Railroad, Memphis, Tenn.

Bund und Cantone.

Aus den Bundesratsverhandlungen. Sitzung vom 30. November. Der Bundesrat hat einen Vertrag zwischen der Postverwaltung und der Gotthardbahndirection genehmigt, durch welchen die beiden, für Besorgung des Postverkehrs nach Eröffnung des Betriebes auf den tessinischen Thalbahnen (6. Dec. 1874) maassgebenden beiderseitigen Beziehungen und Verhältnisse geregelt worden sind.

Ein von der Direction der Nordostbahn eingereichter Plan für die in Folge Einmündung der Aargauischen Südbahn bei Rapperswil nöthig gewordene Erweiterung der dortigen Station erhält die Genehmigung des Bundesrats, nachdem dem Begehr darin Rechnung getragen worden ist, welche die Regierung von Aargau bezüglich dieser Stationserweiterung angebracht hatte.

Sitzung vom 4. December. Nachdem bezügliche Verhandlungen der Postverwaltung mit der Direction der Nordostbahn bei letzterer auf bestimmte Ablehnung gestossen sind, wird dieser Direction in Anwendung von Art. 5 der bundesarthlichen Verordnung über die Concession der Dampfboote vom 7. März 1874 im Interesse der Postanschlüsse gegenüber Deutschland aufgegeben, die Abfahrt des letzten Abendschiffes von Romanshorn nach Lindau spätestens auf den 15. laufenden Monats in einer Weise zu regeln, dass dadurch der Anschluss des Nordostbahnzuges 100 von Rorschach, beziehungsweise Zug 23 der Verein. Schweizerbahnen von St. Gallen für den Posttransport hinlänglich gesichert sei.

Auf Vorschlag des Eisenbahndepartements genehmigt der Bundesrat